

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Dresdner-Nachrichten
Herausgeber: Nachrichten Dresden.
Gesamtnummer 25 241
Nur für Nachgelehrte: 20011.

Bezugs-Gebühr in Dresden und Vororten bei täglich zweimaliger Auslegung oder durch die Post
bei täglich zweimaligem Verkauf monatlich 21.— M., vierfachjährlich 63.— M.
Die einfache 32 mm breite Zeile 5.— M. für Familienanzeigen. Einzelne unter
Stellen- u. Wohnungsnachrichten, Tageszeitungen 25.— M. Vorauszahlung ist auf
Zeit. Ausdrückliche Aufträge gegen Vorortauszahlung. Einzelnummer 1 M.

Schriftleitung und Hauptgeschäftsstelle:
Marienstraße 38/40.
Druck u. Verlag von Neiß & Reichardt in Dresden.
Postleitzahl-Nr. 1066 Dresden.

Nachdruck nur mit deutlicher Quellenangabe („Dresdner-Nachr.“) gestattigt. — Umlaufende Schriftstücke werden nicht ausgewechselt.

Schloß-Konditorei Weber
Schloßstraße 19
(neben St.-Georgskirche)
Gutes Tagess-Café mit seinen Konditorei-Spezialitäten

Bücher-Bibliotheken
Kupferstiche, Handzeichnungen, auch große Objekte, kauft
Buchhandlung v. Zahn & Jaensch

Waisenhausstraße 10, neben dem Central-Theater

14 Tage Rönigsdiele 14 Tage
Vornehmes Restaurant

Anzeichen für Revision des Versailler Vertrags?

Deutungsversuche der Absichten

Lord Georges.

Wagner-Draftbericht der „Dresden-Nachrichten“. Genua, 27. April. Die plötzliche Auseinandersetzung Lord Georges gibt in Genua in den Konferenzkreisen zu allerlei Kombinationen Veranlassung. Auch in den Kreisen der englischen und italienischen Delegierten ist man über die wahren Absichten Lord Georges nicht hinlänglich unterrichtet oder man bemüht sich, um die vielen Ansprüche abzuwenden, sich ununterrichtet zu zeigen. Aber es bleibt eine Tatsache, dass auch von diesen Delegierten die Gedanken, dass man in der Verteilung der Signatarmächte an eine Revision des Versailler Vertrages gehen werde, nicht demontiert werden. Man ist überall der Auffassung, dass zusammen mit der Reparationsfrage der Versailler Vertrag einer eingehenden Erörterung unterzogen werden müsse und glaubt somit urteilen zu können, dass die ganze Haltung Lord Georges darauf schließen lasse, dass es ihm notwendig erscheine, wesentliche Änderungen im Versailler Vertrag durchzuführen. Man werde abschauen müssen, wieviel sich die Gerichte bestätigen. Denn es ist jedenfalls alles auf diese Gerichte eingestellt und die politische Antwort an Tschischkin spielt heute wie andere Fragen nur eine untergeordnete Rolle. Von Seiten Irlands man nicht mehr; man ist vielmehr der Ansicht, dass Deutschland nicht nur den russischen Vertrag aus Genua bezeichnen werde, sondern auch wesentliche Erleichterungen in der Reparationsfrage und wesentliche Änderungen des Versailler Vertrages.

Lord Georges Propaganda für einen Friedenspaß.

London, 27. April. In seiner Rede an die englischen und amerikanischen Journalisten erklärte Lord George den „Daily News“ folgende Worte:

Die Alliierten waren siegreich gewesen, sie hätten einen großen Krieg gewonnen, aber solche Dinge dauerten nicht lange. Es habe Politiker, die das Verbrechen, die Weltkatastrophe herbeiführten, nicht leben und ihnen einen Platz, ihre eigene Politik und ihre eigenen Sonderinteressen durchsetzen wollten. Das würde der Welt zum Unheil gereichen, und in dieses Unheil würde auch Amerika hineingezogen werden. Ohne Friedenspaß würden alle, die jetzt hier noch freundlich um den Tisch sitzen, ihre eigene Unzufriedenheit und auch das ihrer Kinder mit noch durchsetzen müssen.

Über die Rede gibt die „Chicago Tribune“ noch folgenden Bericht: Lord George sprach von der Möglichkeit eines neuen Weltkrieges, wenn die in Europa bestehende Unruhe nicht beendet werde. Der große Krieg habe viele Fragen ungelöst gelassen, modurch die kleine zu einem neuen Kriege bestanden. Die östlichen Grenzen Europas seien noch nicht

festgesetzt. Nieber diejenigen Polens, Litauens und Rumäniens wird noch gekritten, und dadurch könnte ein neuer Krieg entstehen. Die Vereinigten Staaten würden, ob sie es wünschten oder nicht, in diesem neuen Krieg mit hineingezogen werden, genau so, wie sie in den letzten Krieg hineingezogen wurden. Die Siegermächte dürften nicht versuchen, die Besiegten zu quälen. Schon vor langer Zeit habe Lord George vor den Gefahr einsdringlich gewarnt, die entstehen würde, wenn Deutschland und Russland in ihrer Rolle ein Bündnis miteinander schlossen. Dadurch entstünde dann die Gefahr einer neuen Invasion. Man dürfe die Gewalt nicht missbrauchen und nicht vergessen, dass der Sieg den Alliierten wieder entrieth werden könnte. Die Absichten eines alleuropäischen Vertrages seien wesentlich für den Erfolg der Konferenz. Ohne diesen müsse man für die Zukunft Europas und der Welt fürsorgen.

Rathenau zur Rede Lord Georges.

Genua, 27. April. (Spezialbericht des Vertreters des D.T.V.) Reichsminister Dr. Rathenau erklärte vor Pressevertretern zu der Rede Lord Georges: Hinter jedem Plan, der dem wirklichen Frieden der Welt dient, auf der Grundlage wahrer Gerechtigkeit und gleichmäßiger Pflichten und Rechte aller Nationen wird auch Deutschland stehen und helfen, ihm Erfolg zu verschaffen. Wenn es gelingt, ein solches Werk durchzuführen, werden sich alle glücklich schägen, die an der Konferenz teilgenommen haben.

Eine Vollsitzung zur Beraufung des europäischen Paktes.

Genua, 27. April. Am Montag findet wahrscheinlich eine Vollsitzung der Konferenz statt, auf der Lord George im Einverständnis mit den Alliierten seinen europäischen Pakt einbringen wird. Er soll beabsichtigen, dies auch unabhängig von dem Gang der Verhandlungen mit Russland zu tun.

London, 27. April. Der Verfasser des „Daily Chronicle“ in Genua schreibt zur Frage des Burgatzidenpaktes, Frankreich habe klar erkennen lassen, dass es auf seinem andauernden Vorbehalt bestehen werde, bezüglich des Rechts der Alliierten, Deutschlands Sanktionen aufzuzeigen. Was werde jedoch Deutschland sagen? Deutschland habe das Recht der Alliierten, Sanktionen anzuwenden, nie anerkannt. Es werde daher nicht leicht sein, die Interessen Deutschlands dazu zu erhalten. Der britische Standpunkt sei bisher gewesen, dass Sanktionen dem Recht des Abkommens entgegengesetzt seien und dass die Zeit gekommen sei, zu einem Zustande zurückzutreten, wo das Wort eine Nation bindet, und das die Einführung von Sanktionen militärische Gedanken einführt. (W.T.B.)

Die Klippe des Privateigentums beim Ausgleich mit Russland.

Es leuchtet ohne weiteres ein, dass die internationalen Kapitalmächte niemals das selbstliche Vertrauen, das zu dem großen Werke der Wiedereinführung des russischen Machtbereiches in den europäischen Wirtschaftsbundes erforderlich ist, im vollen Maße gewinnen können, wenn ihnen nicht ausreichende Gewähr dafür geboten wird, dass die Grundlage jeder geschäftlichen Betätigung nach normalen bürgerlichen Begriffen, die Unvergleichlichkeit des Privateigentums mit allen daraus abzuleitenden Folgerungen für Vergangenheit und Zukunft, fest und unverrückbar bestehen bleibt. Die westeuropäischen Mächte haben daher von Russland nach dieser Richtung Garantien verlangt. Deutschland hat diese Klippe in dem Flapallovertrag durchschritten, doch es unter dem Vorbehalt der gleichen Beendigung aller anderen Mächte auf alle in der Cannes-Entscheidung und dem Londoner Memorandum aufgestellten Erfordernisse verzichtet und auch die Frage, wie es in Zukunft mit dem fremden Privateigentum in Russland gehalten werden soll, zunächst unerörtert lässt. Auf den ersten Blick könnte es bestreitlich erscheinen, dass die deutschen Unterhändler eine Sache von so grundsägender Wichtigkeit in der Schwere gelassen haben. Es ist aber zu bedenken, dass es für uns in erster Linie darauf ankommt, ohne weiteres Abgrenzen von dem Art. 116 des Versailler Vertrages befreit zu werden, der Russland Reparationsrechte auspricht. Solange dieses Tonotlesschwert über unserem Haupte hing, waren wir der schweren Gefahr ausgesetzt, dass die Alliierten den Art. 116 als Mittel benutzen, um Russland auf ihre Seite zu locken und so die Abschaffung Deutschlands im Osten zu vollenden. Das musste um jeden Preis verhindert werden, und deshalb blieb uns keine Wahl, als die Frage des Privateigentums einhelligen zu klären, um die russische Gegenleistung des Vertrags auf Art. 116 in Empfang nehmen zu können. Die wirtschaftspolitische Bedeutung der Sicherstellung des Privateigentums für fremde Unternehmen in Russland fällt aber grundsätzlich für Deutschland genau so schwer ins Gewicht, wie für die Alliierten.

Den russischen Standpunkt hat Tschischkin bei den Kommissionsverhandlungen in Genua dahin festgelegt, dass die Sowjetregierung im Punkte der Nichtanerkenntung des Privateigentums auf ihrem Thron bestehen und jede Nationalisierung ablehnen müsse. Tschischkin erklärte, die Arbeiter- und Bauernmassen Russlands seien von der Idee durchdrungen, dass der Grund und Boden und der große Industriebetrieb nationales Eigentum seien; der Grundriss der Nationalisierung ohne Entschädigung sei „eine jedem russischen Herzen teure Parole“ geworden. In privates Eigentum zurückzugehen wird daher nichts, was einmal vom Staat nationalisiert oder beschlagnahmt worden ist. Das einzige Entgegenkommen, das die Russen hier anbieten haben, besteht in der Gewährung eines Nutzniehungsrechtes für frühere fremde Eigentümer, sowie in der Einführung eines gemischtwirtschaftlichen Systems, an dem der Staat und die privaten Unternehmen zugleich beteiligt sind. Wenn also z. B. vor dem Kriege ein fremder Industrieller in Russland ein Bergwerk betrieben hat, so kann er es zur Bewirtschaftung zurückholen in der Form der Pachtung auf lange Zeit, und der Staat, der nominell Eigentümer bleibt, nimmt seinen Anteil in Gestalt sehr hoher Steuern. Bei den Unternehmen dagegen, deren Betrieb und Leitung in staatlicher Hand verbleibt, soll den fremden Kapitalistern ein ihrer finanziellen Bedeutung entsprechender Mitbestimmungs- und Gewinnanspruch gewährt werden. Unter diesen Voraussetzungen ist Russland bereit, das ausländische Kapital in großem Umfang heranzuziehen. Es handelt sich insbesondere um eine ländliche Konzession über eine Fläche von 5 Millionen Hektar in Westsibirien, ferner um eine umfassende Wald- und Grubenkoncession, sowie um industrielle Konzessionen in der Zucker-, Papier-, Zement- und Naphtha-industrie und im Abbau von Mineralien. Die dafür aufzubringenden Summen belaufen sich schwätzweise auf 3 Milliarden Goldmark, wonach der russische Staat ein Drittel übernehmen will. Da hiermit die Reihe der Konzessionen noch keineswegs erschöpft ist, so tritt die Abhängigkeit Russlands von dem internationalen Gesamtkapital scharf hervor; ein einzelner Staat vermag nur wenig und kann nie für sich allein das Problem der wirtschaftlichen Wiederauflistung Russlands lösen. Auch in der Industrie zeigt sich die eigene kapitalistische Übermacht Russlands deutlich. Die Großunternehmer haben selbst die Nationalisierung gewünscht, weil der Privatbetrieb unter der Sowjetwirtschaft die Arbeiter nicht mehr ernähren und die Produktionsmittel nicht erhalten konnte. Einzelne Großbetriebe, die der Staat verpachtet wollte, konnten keine russischen Abnehmer finden, weil das Privatkapital dazu nicht aufzubringen war. Der privatwirtschaftliche Betrieb in der Form der Pachtung durch den Staat ist im heutigen Russland nur noch für die kleinen Unternehmen möglich, die verhältnismäßig wenige Mittel erfordern. Den Großbetrieb aber kann nur das ausländische Kapital wieder auf eigene Füße stellen.

Frankreich und die Tagung des Obersten Rates.

Die Bedingungen des Ministerrates für die Einberufung.

Paris, 27. April. Die Agence Havas meldet: Unter den aus Genua eingetroffenen Telegrammen, die heute nachmittag dem Ministerrat unterbreitet wurden, befindet sich eins, das besonders die Ausmerksamkeit der Mitglieder der Regierung hervorruft. Es ist ein Telegramm, in dem Barthou über seine geplante Verhandlung mit Lord Georges berichtet und dem Chef der französischen Regierung Mitteilung macht, von der Regierung des britischen Ministerpräsidenten, den Obersten Rat nach Genua einzuberufen. Der über dienen Punkt berichtete Kabinettchef gab seine Zustimmung zu der Haltung, die der Ministerpräsident in dieser Angelegenheit einnehmen will und die etwa die folgende sein wird: Man kann eine Teilnahme des Chefs der französischen Regierung an der Tagung des Obersten Rates nur in einem der beiden geltenden Fällen erwarten in Erwagung ziehen. Die Versammlung wird entweder in Genua nach der Rückkehr Millerands nach Frankreich hinzubinden, oder in Paris vor diesem Datum (1. Mai). Werner können sich die Verhandlungen des Obersten Rates nicht auf die Krisen beziehen, die gegenwärtig den Reparations- und Abkommenstreit beschäftigen. Es ist seine Sache, ob über die Verhandlungen Deutschlands gegenüber seinen Reparationsverpflichtungen auszu sprechen. Man muss darüber hinaus warten, um unter den Alliierten die Maßnahmen zu prüfen, die durch die Entschließungen hervorgerufen werden könnten, die der Reparationsabkommen nach diesem Datum im Falle einer festgestellten Verhandlung des Deutschen Reiches fallen werden. Was die Prüfung des deutsch-russischen Abkommens mit Bezug auf die bestehenden Verträge anbetrifft, so würde der Ministerpräsident diese zweifellos nicht ablehnen, wenn sie der einzige Gegenstand der Verhandlungen bleibende und die Einberufung des Obersten Rates in einem Ort und zu einer Zeit erfolgen würde, die für Poincaré annehmbar sind. Außerdem würde er mit Genugtuung die Mitarbeit der kleinen Entente und Polens angesehen, aber die deutsche Abordnung müsste nach seiner Ansicht vollständig von der Versammlung ausgeschlossen sein. Bisher hat Poincaré noch keine perfunktive Einladung nach Genua erhalten. (W.T.B.)

Die Auseinandersetzung des „Temps“.

Paris, 27. April. „Temps“ nennt den Vorschlag Lord Georges, den Obersten Rat der Alliierten nach Genua einzuberufen, einen Vorstoß. Es scheint, dass Lord Georges die anderen Alliierten befragt habe, vielleicht auch Deutschland selbst, bevor er direkt die Einberufung des Obersten Rates, der sich mit den Reparationen beschäftigen soll, vorschlagen habe. Wenn der Vorschlag ein Einverständnis in mancher gegen Frankreich darstellen sollte, wäre es überflüssig, ihn zu erörtern. Wenn man in Genua tagen wolle, ist es unvermeidlich, dass Wirth, Rothenau, Tschischkin und Radowitsch eingreifen, wenn man den Vertrag von Rapallo befreie. Entweder wolle Lord George, dass die Alliierten unter sich über ihre Haltung berieten, dann wären die Verhandlungen in der Reparationskommission und vor allem in der Reparationskonferenz viel eher am Platze, als im Obersten Rat, oder aber Lord George, der die Volksbeweisung nicht habe verhindern können, getrennt mit Deutschland zu verhandeln, wolle jetzt Deutschland an den Abmachungen der Alliierten mit den Volksbeweisen beteiligen. Es ist nicht recht einzusehen, wie dieser Plan mit dem Willen der Alliierten an die deutsche Delegation vom Sonnabend im Einland steht. An der Reparationskonferenz habe Frankreich die Pflicht, den Vertrag aufrechtzuerhalten, in seinem Interesse und im Interesse aller anderen Alliierten und des europäischen Friedens. Täte man die Reparationen an, dann werde man auch nicht länger, die Grenzen umzustalten. — Auch Léridat stellt die Frage: Warum einen Obersten Rat? Damit Poincaré sich über seine Rede von Barle-Duc aussprechen? Es ist nicht möglich, eine Versammlung abzuhalten, die den Antheim eines Tribunals annehmen könnte. — „Journal des Débats“ schreibt: Lord George kommt auf einem Umweg auf seine ursprüngliche Absicht, die Reparationsfrage in Genua behandeln zu lassen, zurück. Frankreich sei bereit, sich vertraulich mit seinen Alliierten über die Folgen eines Vertrages von Seiten Deutschlands am 1. Mai anzusprechen, aber die Atmosphäre von Genua sei verpeilt. (!) Wenn inmitten dieses Baldes von Genua ein Oberster Rat instaliert werde und wenn man mit den Konferenzerarbeiten bis zu einer Einigung in der Sanktionsfrage warte, lebe man sich der Gefahr aus, die Konferenz untergeben zu lassen. Man werde dann Frankreich diesen Zusammenbruch anfreunden.